



LINK-LISTE FÜR REISEBÜROS CORONA-VIRUS

Corona hält die Welt in Atem: Nicht nur der Gesundheit schadet das neue Virus, sondern auch dem Geschäft. Gerade Reisebüros sind durch Einreisebeschränkungen sowie sehr hohe Infektionszahlen in beliebten Urlaubsländern wie in Italien, Spanien und Frankreich und der logischerweise gesunkenen Reiselust der Deutschen betroffen. Viele bangen um ihre Existenz, einige, etwa auf China-Reisen spezialisierte Anbieter, haben bereits die Segel streichen müssen.

Reisebüros finden hier eine Übersicht der wichtigsten Info-Quellen im Netz in unserem digitalen Inhaltsverzeichnis:

Links rund um die Corona-Pandemie (Stand 12. März 2020) →

Allgemeine Infos

LIVE-FEED: Wie ist die aktuelle Lage?

Die Live-Karte „Global Cases by the Center for Systems Science and Engineering (CSSE)“ der Johns Hopkins University (JHU) gibt einen aktuellen Überblick über Coronafälle weltweit, einschließlich der Todesfälle und Genesungen:

DER STECKBRIEF: Was sind Coronaviren und woher kommt das aktuelle Virus?

Die Krankheiten SARS oder MERS wurden bereits durch Coronaviren verursacht. Das neue Virus namens SARS-CoV-2 verursacht die Krankheit COVID-19 (Coronavirus-Krankheit-2019), die bereits weltweit Tausende von Todesopfern gefordert hat. Das Virus stammt allem Anschein nach von Fledermäusen und hat seinen Ursprung auf einem Markt in Wuhan in der Provinz Hubei in China.

DEUTSCHLAND: Wie schätzt das Robert Koch Institut die Lage in Deutschland ein?

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit noch als mäßig eingeschätzt.

Welche Regionen sind in Deutschland bislang besonders betroffen?

Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg verzeichnen derzeit die höchste Zahl der Corona-Infizierten.

TAGESINFOS: Tagesaktuelle Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit

Hier erfährt jeder, was er tun kann und wissen sollte.

Wann wird es eine Impfung geben?

Eine Therapie oder gar einen Impfstoff gibt es derzeit noch nicht. Mit einfachen Maßnahmen lässt sich das Ansteckungsrisiko aber deutlich senken, denn das Coronavirus überträgt sich als Tröpfcheninfektion beim Niesen, Husten oder Sprechen.

Webinare zum Thema vom DRV?

Auch der DRV bietet eine Reihe von kostenlosen Webinaren an, die nachträglich abrufbar sind.

Weitere Informationen auf häufig gestellte Fragen

Von allgemeinen Hygienetipps über Merkblätter, Filme, Infografiken sowie Material für Bildungseinrichtungen

Gute Erklärvideos zum Coronavirus

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat 18 Kurzvideos ins Netz gestellt.

Antworten auf häufige Kundenfragen

Wohin wende ich mich bei einem Corona-Verdacht?

Wer aus einem Risikogebiet kommt und Corona-Symptome bei sich feststellt, findet das zuständige Gesundheitsamt für seine Region hier.

Wann können Kunden ihre Pauschalreise kostenfrei stornieren?

Wenn die Reise wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände am Urlaubsort nicht durchgeführt werden kann, etwa weil ein Einreiseverbot für den gebuchten Reiseort besteht oder Züge nicht mehr fahren, kann man kostenfrei zurücktreten.

Können Kunden wegen der theoretischen Gefahr einer Ansteckung eine Reise stornieren?

Eine theoretische Gefahr ist kein versichertes Ereignis und somit nicht gedeckt, erklärt Allianz Travel.

Kunden haben wegen des Coronavirus Angst, ihre gebuchte Reise anzutreten. Welche Regelungen gelten in der Reiserücktritt-Versicherung?

Allein die Angst zu erkranken stellt kein versichertes Ereignis dar.

Greift die Reise-Rücktrittsversicherung bei einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes?

Eine Warnung des Auswärtigen Amtes stellt kein versichertes Ereignis dar.

Was passiert, wenn die Behörden die Einreise ins Urlaubsland verweigern?

In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz.

Welche Länder sind derzeit besonders von der Corona-Pandemie betroffen?

Italien, Iran, die Provinz Hubei in China, Südkorea und Frankreichs Osten.

In welchen Ländern herrscht Einreisestopp für Deutsche?

Wegen der Verbreitung des Corona-Virus sperren immer mehr Länder ihre Grenzen für Deutsche, schicken sie zunächst in Quarantäne oder setzen die Visumsfreiheit aus. Gerade hat die USA einen 30-tägigen Einreisestopp für Europäer – außer Briten – ab Freitag verhängt.

Was tun, wenn das gebuchte Reiseziel zum Risikogebiet wird?

Die großen Reiseveranstalter zeigen sich kulant. Wer →

in den kommenden Wochen einen Urlaub neu bucht und Corona im Reiseland erstmals auftritt, kann bis 14 Tage vor Abreise kostenlos umbuchen oder stornieren.

Urlauber aus welchen Ländern müssen bei ihrer Rückkehr mit einer Quarantäne rechnen?

Einreisende aus Risikogebieten werden zur Einhaltung einer 14-tägigen Quarantäne verpflichtet. Hierzu zählen Iran, Italien, Japan und Südkorea.

In welchen Ländern müssen sie bei ihrer Einreise in Quarantäne?

Reisende aus Deutschland, Frankreich, Spanien, den USA und möglicherweise auch aus anderen Staaten werden oftmals ebenfalls einer 14-tägigen Quarantäne unterworfen, insbesondere bei Einreise nach Shanghai. Für Peking gilt ab 11. März 2020 eine 14-tägige Quarantänepflicht für Einreisende aus allen Ländern, also auch für Reisende aus Deutschland.

Wer kommt für die Quarantäne-Kosten auf?

Aufgrund seiner Beistandspflicht aus § 651 q BGB ist der Reiseveranstalter einer Pauschalreise dazu verpflichtet, den Urlauber bei der Suche nach alternativen Rückreisemöglichkeiten zu unterstützen. Wer bei einer Quarantäne die Mehrkosten tragen muss – der Reiseveranstalter oder die Behörde, welche die Quarantäne angeordnet hat – muss gerichtlich entschieden werden.

Sind die Kunden versichert, wenn sie aufgrund von Quarantäne im Zusammenhang mit COVID-19 ihre Reise nicht oder nur verspätet antreten können?

Nein, dies stellt kein versichertes Ereignis dar.

Wo erfährt man, in welches Land die Einreise überhaupt noch sicher ist?

Aktuelle Infos vom Auswärtigen Amt.

Können Kunden von ihrer gebuchten Reise zurücktreten, wenn sein Unternehmen Kurzarbeit anordnet?

Ja, konjunkturbedingte Kurzarbeit ist grundsätzlich ein versicherter Rücktrittsgrund. Dazu muss der Versicherte an mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten betroffen sein und sich der Bruttovergütungsanspruch um mindestens 35 Prozent verringern.

Bester Zeitungsartikel über den Verlauf der Ausbreitung und deren Auswirkung für uns:

Die Wucht der großen Zahl: Noch gibt es in Deutschland recht wenige Infizierte, doch das kann sich schnell ändern.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Coronavirus vom SPIEGEL

Tipps für Reisebüroinhaber und Counter-Mitarbeiter

Welche Förder- und Liquiditätshilfen können Reisebüros in Anspruch nehmen?

Infos bietet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag unter:

Das Bundeswirtschaftsministerium informiert über verschiedene Programme der KfW, der Landesförderbanken und über die Bürgschaftsinstrumente von Bund und Ländern unter:

Hotline zu Fördermaßnahmen: 030 186 15 8000

Kann ein Reisebüro bei Arbeitsausfällen wegen des Coronavirus Kurzarbeitergeld bekommen?

Betriebe müssen die Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen. Diese prüft die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergelds. Kurzarbeitergeld kann für bis zu zwölf Monate gewährt werden.

Können Reisebüros Hilfe vom Finanzamt erhalten?

Die Hamburger Finanzbehörde beispielsweise hat Unternehmen, die wegen des Coronavirus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, auf steuerliche Hilfsangebote hingewiesen. Kontakt zum zuständigen Finanzamt aufnehmen lohnt sich auch in anderen Bundesländern!

Gibt es für Reisebüromitarbeiter das Recht auf Home Office?

Ein gesetzlicher Anspruch, von zu Hause aus zu arbeiten, besteht nicht. Arbeitnehmer können dies jedoch mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren.

Muss ein Expi ins Büro, wenn Kollegen husten?

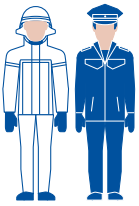
Ein allgemeines Recht des Arbeitnehmers, bei Ausbruch einer Erkrankungswelle wie COVID-19 der Arbeit fernzubleiben, gibt es nicht.

Hat ein Expi bei einer vorübergehenden Betriebs-schließung wegen Corona Anspruch auf Entgeltfortzahlung?

Ja, hier gibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Entwarnung: Die Arbeitnehmer behalten ihren Entgeltanspruch, auch wenn sie nicht arbeiten können.

Was kann man tun, wenn die Kita oder Schule des Kindes wegen Corona schließt?

Lässt sich das Kind nicht von einem anderen betreuen, ist der Arbeitnehmer von der Pflicht der Leistungserbringung befreit, ohne Urlaub nehmen zu müssen. ⚓



Neuartiges Coronavirus

HINWEISE

Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte

Grundsätzlich gilt:

- ▶ Nach Möglichkeit mindestens **1–2 Meter Abstand** zu hustenden und/oder niesenden Fremdpersonen
- ▶ **Händehygiene** einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- ▶ **Hustenetikette** einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)

 Distanz
ca. 1-2 m
 


Schlüsselfragen bei Erstkontakt:

- 1: Hat die Person **grippeähnliche Symptome** (z. B. Fieber, Husten, infektiöser Atemnot)?
- 2a: War die Person innerhalb der letzten 14 Tage in einem **Risikogebiet**? www.rki.de/ncov-risikogebiete
- 2b: Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten**?


 Wenn
alle Fragen
mit „NEIN“
beantwortet
wurden
 

 Wenn Frage 1 UND 2a und/oder 2b mit „JA“ beantwortet wurde
 

- ▶ Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für **Einsatzkraft und Fremdperson**
- ▶ Bei abklärungsbedürftiger Person: **ärztliche Beurteilung einholen**


 Falls Person Mund-Nasen-Schutz
nicht toleriert
 

- ▶ Nach **individueller Risikoeinschätzung** Atemschutzmaske für die Einsatzkraft (**mindestens FFP2**) bei direktem Kontakt und Infektionsrisiko
- ▶ Auswahl einer passenden Atemschutzmaske und individuelle Anpassung (Achtung: **Bartwuchs** beeinflusst die Abdichtung der Maske)
- ▶ Überprüfung auf **korrekten Sitz** der Atemschutzmaske



Online-Version


[www.rki.de/
covid-19-einsatzkraefte](http://www.rki.de/covid-19-einsatzkraefte)

Weitere Informationen


Risikogebiete
www.rki.de/covid-19-risikogebiete

FAQ
www.rki.de/faq-covid-19

COVID-19
www.rki.de/covid-19

Infektionsschutz
www.infektionsschutz.de